

Sorgerecht

Gemeinsames Sorgerecht auch rückwirkend

Schweiz Mittwoch, 26. September, 11:42



Das im Nationalrat beschlossene gemeinsame Sorgerecht soll auch rückwirkend gelten. Eltern, deren Scheidung bereits zurückliegt, sollen das Recht beantragen können. Eine Fünfjahresfrist wurde abgelehnt.

(sda) Väter oder Mütter, die bei der Scheidung auf das Sorgerecht für ihre Kinder verzichten mussten, sollen dies bald ändern können. Der Nationalrat hat am Mittwoch beschlossen, dass die gemeinsame elterliche Sorge auch rückwirkend der Normalfall sein soll.

In jedem Fall

Der Entscheid fiel mit 109 zu 63 Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Nationalrat will mit der Revision des Zivilgesetzbuches getrennten oder geschiedenen Eltern im Normalfall das gemeinsame Sorgerecht für die Kinder zuteilen. Nun beschloss er, bereits geschiedenen Vätern und Müttern zu ermöglichen, rückwirkend das gemeinsame Sorgerecht zu beantragen – egal, wie lange die Scheidung her ist.

Der Bundesrat und eine Minderheit aus SP und BDP hatten eine fünfjährige Frist setzen wollen. Alle, deren Scheidung bei Inkrafttreten des neuen Gesetzes länger als fünf Jahre her gewesen wäre, hätten in diesem Fall das gemeinsame Sorgerecht nicht beantragen können.

Die Frist verhindere, dass Sorgerechtsregelungen infrage gestellt würden, die sich seit Jahren eingespielt hätten, sagte Justizministerin Simonetta

Sommaruga. Die Grenze von fünf Jahren sei allerdings etwas willkürlich gesetzt und berücksichtige viele Väter nicht, die seit Jahren für das Sorgerecht kämpften, räumte sie ein.

Konflikte nicht wieder aufbrechen

Für die SP und die BDP wäre eine Fünfjahresfrist das kleinere Übel gewesen. «Konflikte, die älter als fünf Jahre sind, sollen nicht wieder aufgebrochen werden», sagte Bernhard Guhl (bdp., Aargau). Und Margret Kiener Nellen (sp., Bern) gab zu bedenken, dass rückwirkende Gesetzesänderungen bei so sensiblen Rechtsgütern wie dem Wohl des Kindes generell heikel seien. «Kinder haben ein Recht auf stabile Verhältnisse.»

Die Mehrheit des Rates lehnte die Fünfjahresfrist aber ab. Eine solche wäre eine «klare Diskriminierung von verheirateten Eltern gegenüber unverheirateten Eltern», sagte Gabi Huber (fdp., Uri). Denn die Frist hätte nur für geschiedene, nicht aber für unverheiratete Eltern gegolten.

Unterhaltsrecht separat behandeln

Ein letzter Versuch der SP, die Regelung des Sorgerechts an jenes des Unterhaltsrechts zu koppeln, scheiterte klar. Der Nationalrat sprach sich mit 121 zu 51 Stimmen bei 2 Enthaltungen gegen einen Antrag aus, der verlangte, dass beide Gesetzesrevisionen gleichzeitig in Kraft treten müssten.

Ursprünglich hatte Justizministerin Sommaruga das Sorgerecht und das Unterhaltsrecht in einer Vorlage neu regeln wollen. Nach Protesten von Väterorganisationen kam sie von dem Vorhaben ab und legte zwei Entwürfe vor. Die Revision des Unterhaltsrechts befindet sich noch bis zum 7. November in der Vernehmlassung.

Deutliches Ja am Ende

In der Gesamtabstimmung hiess der Nationalrat die Gesetzesänderungen zum Sorgerecht schliesslich deutlich mit 151 zu 13 Stimmen bei 13 Enthaltungen gut. Die Eckwerte der Vorlage hatte die grosse Kammer bereits am Dienstag festgelegt.

Mehr zum Thema «Gemeinsames Sorgerecht auch rückwirkend»

KOMMENTAR: Übertreibung bei der Frage des Wohnorts
SORGERECHT: Nationalrat stützt «Umzugsverbot»

KOMMENTARE

Neuen Kommentar hinzufügen

[Einloggen](#)

Geben Sie hier Ihren Kommentar ein.

[Einloggen](#)